

Jugendriege und Turnverein
Kallnach
Oberfeld 22
CH-3283 Kallnach
T +41 79 266 71 50
pascaltuescher@hispeed.ch
www.tvkallnach.ch

«Jugendriege und Turnverein Kallnach»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. November 2020

Version: 11.11.2020

Ersteller: Flurina Henauer und Pascal Tüscher



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport vom Schweizerischen Turnverband (STV) unter Vorgaben vom BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann. Die spezifischen Umsetzungen im Turnverein Kallnach unter Berücksichtigung der verschärften Massnahmen des Kantons Bern werden im Folgenden beschrieben.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Corona-Beauftragten (Flurina Henauer oder Pascal Tüscher) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spisportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.) **Keine Maskenpflicht:** Sofern der Abstand von 1,5 Meter und genügend Raum gewährleistet werden kann (mindestens 15m² Fläche pro Person). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Hauptleiter des jeweiligen Trainings ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder, **warten die Eltern auf dem Parkplatz. (Ausnahme: Eltern der Kinder, welche in der Grundlagen-Gruppe trainieren)**

E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**) und der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Die Mehrzweckhalle (450m²) und auch die Spielhalle (290m²) erfüllen diese Voraussetzungen.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Flurina Henauer (Tel. +41 78 699 11 74 oder flurina.henauer@hotmail.ch)

- Geräteturnen Jugendriege (Montag-, Dienstag- und Samstag-Training)
- Grundlagen-Gruppe

Pascal Tüscher (Tel. +41 79 266 71 50 oder pascaltuescher@hispeed.ch)

- Jugi Freitag (18.30-20.00 Uhr)
- Turnverein Kallnach (Dienstag- und Freitag-Training)

4. Ergänzungen Umsetzung

4.1 Organisation

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor dem Eingang der Sportanlage unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. So wird ein direkter Kontakt vermieden. Die Duschen stehen den Trainingsteilnehmer*innen **NICHT** zur Verfügung, damit die engen Platzverhältnisse möglichst vermieden werden können.

Die Trainingsteilnehmer*innen nehmen ein «Turnseckli» für die Trinkflache (sowie die Lederli) mit in die Turnhalle und tragen die Maske bis nach dem Aufstellen der Geräte. Anschliessend kann die Maske allenfalls im «Turnseckli» verräumt werden (siehe Punkt E: Schutzmaskenpflicht).

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Kallnach, 11. November 2020

Vorstand Turnverein Kallnach